



Drei Kantonale Kleintierzüchterverbände



Eine grosse Ausstellung

4./5. Januar 2020

5073 Gipf-Oberfrick AG

Mehrzweckhalle, Hüttenweg



**«Zusammenkunft ist ein Anfang,
Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist der Erfolg.»**

Ausstellungsreglement Aargauische Kantonale Rammlerschau

Anmeldeschluss	Donnerstag, 5. Dezember 2019 (Poststempel)
Tiereinlieferung	Donnerstag, 2. Januar 2020 von 18:00 bis 21:00 Uhr
Rangverlesen	Samstag, 4. Januar 2020, 20:00 Uhr
Ausstellungsschluss	Sonntag, 5. Januar 2020, 16:00 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag, 4. Januar 2020	Ausstellung	10:00 bis 22:00 Uhr
	Wirtschaft	10:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, 5. Januar 2020	Ausstellung	10:00 bis 16:00 Uhr
	Wirtschaft	10:00 bis 17:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

Der Kleintierzüchterverband der Waldstätte (KVW) und der Kaninchenzüchterverband beider Basel (KZVBB) haben sich an die Kantonale Rammlerschau des Aargauischen Kleintierzüchterverbandes (AKV) vom 4. und 5. Januar 2020 in Gipf- Oberfrick angeschlossen und dessen Rammlerschau-Reglement übernommen. **Ein Züchter kann von der gleichen Rasse mehrere Rammler ausstellen.**

Für angemeldete, aber nicht eingelieferte, kranke oder zurückgewiesene Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.

Die Tiere müssen im linken Ohr gekört und die zugewiesene Boxennummer gut lesbar eingeschrieben sein.

Alle Kaninchen müssen gegen VHK 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen. Bei der Einlieferungskontrolle muss eine Kopie des Impfausweises abgegeben werden.

Vor Ausstellungsschluss dürfen keine Tiere aus der Ausstellung entfernt werden.

Europastandard

Es können auch Rammler im EE Standard anerkannte Kaninchenrassen ausgestellt werden. Es können nur Rassen und Farbschläge in dieser Kategorie angemeldet werden, die nicht im Schweizer Standard anerkannt sind.

Standgeld

1. Rammler inkl. Katalog und Ausstellungspreis	CHF 32.00
jeder weitere Rammler	CHF 20.00

Jungzüchter

1. Rammler inkl. Katalog und Ausstellungspreis	CHF 25.00
jeder weitere Rammler	CHF 20.00

Die Aussteller werden durch die Verbände unterschiedlich finanziell unterstützt und daher sind unterschiedliche Standgeldbeträge möglich.

Der Ausstellungspreis wird pro Züchter nur einmal abgegeben, es sei denn man meldet seine Tiere bei verschiedenen Verbänden an.

Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen werden an die Vereine und Klubs verschickt. Jede Anmeldung muss auf die beiliegende Anmeldezusammenfassung übertragen und mit allen Unterlagen vereins- oder klubweise bis spätestens am **Donnerstag, 5. Dezember 2019** an

Paul Schöpfer, Käferholzstrasse 3, 4313 Möhlin,
Tel: 061 853 08 85, Mobil: 078 895 52 86, E-Mail: schoepfer.paul@hispeed.ch,
gesendet werden.

Es werden keine Einzelanmeldungen angenommen.

Eine Bestätigung der Standgeldeinzahlung muss der Anmeldung beigelegt werden.

Anmeldeformulare

Diese können von den Webseiten des AKV, KVW oder KZVBB heruntergeladen oder bei Paul Schöpfer angefordert werden.

Einzahlung

Diese muss gleichzeitig mit der Anmeldung und mit beiliegendem Einzahlungsschein auf folgendes Konto überwiesen werden:

Raiffeisenbank Regio Frick, 5070 Frick

Konto: 50-2709-1

IBAN: CH 87 8080 8003 0049 6658 2

zugunsten Kleintierzüchterverein Frick, Gipf-Oberfrick und Umgebung

Bitte keine Einzahlung am Postschalter tätigen (hohe Spesen).

Transportbehälter

Diese können im Ausstellungsgebäude nicht gelagert werden.

Fütterung

Die Fütterung der Tiere besteht aus Heu und Wasser. Körner stehen bereit, müssen jedoch vom Züchter selbst verabreicht werden. Die Futtergeschirre sind durch die Züchter mitzubringen. Bei der Einlieferung ist auch ein Kauf möglich. Die Fütterung erfolgt durch den Organisator der Ausstellung.

Nageobjekte

Der Veranstalter stellt die Nageobjekte zur Verfügung.

Verkauf von Tieren

Diese Ausstellung hat eine Bewilligung vom kantonalen Veterinäramt für den Verkauf von Tieren.

Bewertung

Die Bewertung findet am Freitag, 3. Januar 2020 hinter verschlossenen Türen statt.

Rassesieger

Bei jeder Rasse wird ein Rassesieger erkoren, beim Erreichen des Richtpunktwerts.

Farbenschlagsieger

Werden erkoren, wenn drei Tiere vom gleichen Farbschlag ausgestellt werden und beim Erreichen des Richtpunktwerts.

Europastandard

Gemeinsame Konkurrenz der drei Verbände AKV, KVW und KZVBB. Es wird ein Siegtier erkoren.

Schlussbestimmung

Kann die Ausstellung wegen Seuchen oder anderer höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter einen Teil des Standgeldes gemäss Reglement Kleintiere Schweiz als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller allen Bedingungen dieses Reglements.

Das Ausstellungskomitee der beiden Vereine

KTZV Frick, Gipf-Oberfrick



KZV Kaisten

